



Geschäftsführung Gesundheitsausschuss

Kohlhof

Telefon: (0221) 24831

Fax: (0221) 26500

E-Mail: Kathrin.Kohlhof@STADT-
KOELN.DE

Datum: 16.08.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Gesundheitsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 05.02.2019, 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Ralf Unna	GRÜNE
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Michael Paetzold	SPD
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD
Herr Sven Kaske	SPD
Herr Dr. Jürgen Strahl	CDU
Herr Joachim Heinlein	GRÜNE
Frau Ursula Röhrig	DIE LINKE
Frau Bettina Houben	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Michael Winkler	auf Vorschlag der AfD-Fraktion
Frau Sophie Sängler	TX Köln
Herr Dr. Tobias Jacquemain	auf Vorschlag der SPD
Herr Ulrich Krüger	Bürgerzentrum Ehrenfeld
Herr Hartmut Steffens	auf Vorschlag der CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Frau Beate Hane-Knoll	auf Vorschlag von DIE LINKE
Herr Robert Gaida	auf Vorschlag der FDP

Gäste

Herr Holger Baumann	Kliniken der Stadt Köln
Frau Dr. Brigitta Freifrau Heereman	Notfallpraxis Weiden
Frau Dr. Priska-Maria Tschirch-Klaschik	Notfallpraxis Weiden
Herr Dr. Thomas Wattenberg	

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 4.1 Kein Unterlaufen des Tarifvertrages bei Auszubildenden der Städt. Kliniken
AN/0100/2019

5 Beschlussvorlagen

- 5.1 Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Vertreterin
0122/2019
- 5.2 Beschaffungsprogramm für Fahrzeuge des Rettungsdienstes 2019
3809/2018
- 5.3 Trinkbrunnen für Köln
3100/2018
- 5.4 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim
Baubeschluss
3333/2018
- 5.5 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel" -
Starkes Köln" für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenbergring, Gremberghoven und
Eil"
3777/2018
- 5.6 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel -
Starkes Köln" für den Sozialraum "Ostheim und Neubrück"
3789/2018
- 5.7 Fahrzeugbestand der Feuerwehr Köln – Soll/Ist-Vergleich
3695/2018
- 5.8 Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln
0149/2019
- 5.9 Weiterführung des Projekts „Plan27“ – Zugehende Hilfe für junge Menschen
mit psychischen Problemen bis 27 Jahre zur Überleitung ins Regelsystem und
Entwicklung einer beruflichen Perspektive
0207/2019

6 Mitteilungen

- 6.1 Anfrage AN/1579/2018 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln hinsichtlich
des Umsetzungsstandes zum Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse
der Prostituierten (ProstSchG)
3758/2018

- 6.2 Generalsanierung und Erweiterung der Feuerwehrhauptzentrale Köln Weidenpesch
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019.
3726/2018
- 6.3 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 6 Köln-Chorweiler
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019.
3366/2018
- 6.4 Aktionstag „gesund & mobil im Alter“ in Kooperation mit dem 12. Kölner Vorsorge-Tag am 13. März 2019 in der Zeit von 09 bis 17 Uhr im Gürzenich der Stadt Köln
0312/2019
- 6.5 Neubau des Feuerwehrzentrums Kalk
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019.
4195/2018
- 6.6 Sachstand zur Unterbringung der Hubschrauber Christoph 3 und Christoph Rheinland am Flughafen Köln/Bonn (2019)
0429/2019

7 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 9 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 10 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 11 Beschlussvorlagen**
- 12 Mitteilungen**
- 13 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

A) Auswirkungen der Neuorganisation der Notfallpraxen auf die Versorgung der Kölner Bevölkerung aus Sicht der regional Betroffenen

Zu Beginn berichten der Vorsitzender des Vereins „Der Kölner Norden e.V.“, Herr Dr. Wattenberg, die Vorsitzende des Ärztlichen Notdienstes Köln-West Pulheim e.V., Freifrau Dr. Heereman, und der Geschäftsführer der Kliniken der Stadt Köln, Herr Baumann, über die jeweilige Situation der Notfallpraxen aus ihrer Sicht.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna bedankt sich bei den Vortragenden. Er habe seitens der KV eine Bewegung feststellen können.

RM Herr Dr. Strahl fragt nach, ob die Notfallpraxis mit ihren 81 Mitgliedern kostendeckend arbeitet.

Herr Dr. Wattenberg antwortet, man habe einen ausgeglichenen Haushalt. Wobei die Mitgliedsbeiträge in den unterschiedlichen Vereinen unterschiedlich hoch seien.

RM Herr Dr. Strahl fragt weiter, ob man Probleme habe, Kollegen zu finden die den Notdienst leisten.

Herr Dr. Wattenberg gibt an, dass wenige den Dienst selber machen würden. Die Meisten ließen sich vertreten. Man habe im Bezirk noch keine größeren Lücken gehabt.

RM Herr Dr. Strahl habe noch eine Frage an den anwesenden Herrn Dr. Zastrow.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna bittet Fragen ausschließlich an die Betroffenen zu stellen.

RM Herr Dr. Strahl möchte von Freifrau Dr. Heereman wissen, ob Pulheim und Frechen nicht selber in der Lage seien, einen Dienst aufzubauen und ob durch die Umstrukturierung dies eine Maßnahme sei es zu verbessern.

Frau Dr. Tschirch-Klaschik stellt sich vor. Die vorhandene Struktur sei über Jahre gewachsen. Man sei als Pulheimer, für die Frechener könne sie nicht sprechen, am Rande von Köln gelegen. Wenn man nach Köln reinmüsse, werde es schwierig.

RM Herr Dr. Strahl möchte wissen, warum Frechen mit dazu gehöre.

Freifrau Dr. Herremann erklärt, die Frechener wollten seit Jahren dazustoßen. Eine Änderung der Bezirksstruktur benötige die Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Düsseldorfer Kassenärztliche Vereinigung habe dieses Vorhaben gebremst.

SB Frau Houben sei selbst Mitglied eines Notdienstvereines. Es sei wichtig für die Patienten, dass ein bekannter Ort vorhanden sei, wo man hingehen könne. Zudem sei wohnortnahe Notdienstversorgung sehr wichtig. Sie habe weiterhin auch noch eine Frage an Dr. Zastrow.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna wiederholt, dass Herr Zastrow im Hauptausschuss seine Position ausführlich dargestellt habe

RM Herr Paetzold fragt Herrn Dr. Wattenberg, ob er die Verlegung zum Heilig-Geist-Krankenhaus befürworte.

Herr Dr. Wattenberg antwortet, es sei eine Verschlechterung, wenn die Praxis in Chorweiler schließe. Er verstehe aber auch den Wunsch, die Notfallpraxen an Kliniken anzusiedeln. Dies sei politischer Wille. Rein aus Sicht der Bevölkerung sei es ein Verlust für den Stadtbezirk Chorweiler.

SB Frau Röhrig plädiert dafür, nochmal mit der Kassenärztlichen Vereinigung zu verhandeln, dass Chorweiler bleibe. Weiterhin solle auch eine Notfallpraxis in Merheim angesiedelt werden.

SE Frau Hane-Knoll interessiert, welche Einflussmöglichkeiten die niedergelassenen Ärzte und die Vereine haben, die guten Strukturen, die es gegeben habe, zu erhalten.

RM Herr Kaske fragt, ob es für die seit gut vier Wochen an der Uni angebundene Praxis Weiden schon Erfahrungswerte gebe und ob es eine Verlagerung zu den Rettungsdiensten gebe.

Freifrau Dr. Herremann erklärt, man habe keine direkten Einflussmöglichkeiten. Eine Entlastung des Rettungsdienstes sei nicht zu verzeichnen.

RM Herr Paetzold erläutert, man diskutiere ja schon länger über die nicht richtige Nutzung der Rettungsdienste. Er fragt den Abteilungsleiter Rettungsdienst Herrn Prof. Dr. Dr. Lechleuthner wie seine Einschätzung dazu sei. Er fragt sich, ob die Verschlankung der Notdienstpraxen nicht zu einer Verschlechterung der Situation führe. Weiterhin interessiere ihn, wie die Kassenärztliche Vereinigung mit ihrem Sicherstellungsauftrag umgehe, wenn die Notfallpraxis um 23 Uhr schließe.

Herr Prof. Dr. Dr. Lechleuthner antwortet, man könne nach einigen Wochen noch nicht viel sagen. Man werde es beobachten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna würde sich freuen, wenn man seitens der Kassenärztlichen Vereinigung im Frühsommer über die Ergebnisse eines Optimierungsprozesses unterrichtet werde.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Notdienstpraxen: Änderung durch die Kassenärztliche Vereinigung

3.1.1 Notdienstpraxen: Änderungen durch die Kassenärztlichen Vereinigung 0422/2019

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna sagt hierzu, das Thema sei nunmehr erschöpfend behandelt.

Frau RM Gärtner fragt nach, ob dem Verein in Chorweiler versagt werden könne, über den 31.12.2019 weiter tätig zu sein.

Herr Dr. Wattenberg antwortet, die Auffassung der Kassenärztlichen Vereinigung sei die, dass eine Weiterführung über einen Verein organisiert kritisch gesehen werde. Daher solle die Weiterführung durch eine Tochtergesellschaft erfolgen. Es gebe aber keinen rechtmittelfähigen Bescheid der die Schließung verfügen könne.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna erklärt, dass es nach seinem Verständnis so sei, dass die Kassenärztliche Vereinigung die Versorgung sicherstellen müsse. Man sei als Gesundheitsausschuss kein Vertragspartner. Man könne Anregungen geben und Öffentlichkeit herstellen und bitte darum, dass die Verantwortlichen vernünftige Entscheidungen fällen.

Herr SE Krüger weist daraufhin, dass das Bundesgesundheitsministerium vor einigen Tagen eine Gesetzesinitiative angekündigt habe, nach der die Notfallversorgung ein eigener Leistungsbereich nach SGB V werden solle und zwar angesiedelt bei den Kliniken. Der Bund strebe hierfür eine Grundgesetzänderung an. Danach läge dann die Entscheidung über die Standortbildung beim Land.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna die Selbstverwaltung müsse die Dinge mit besprechen. Man werde hier versuchen, der Bevölkerung eine Stimme zu geben.

Frau RM Gärtner kritisiert, dass es nicht einleuchtend sei, warum die KV ein funktionierende System zerschlage. Im ambulanten Bereich sei die Kassenärztliche Vereinigung und im stationären Bereich die Stadt zuständig. Sie fragt den Dezernenten für Soziales, Integration und Umwelt Herrn Dr. Rau ob sich aus der Situation in Merheim eine Beeinträchtigung für die Patienten ergebe, die dringend stationär aufgenommen werden müssen, und ob sich hier nicht auch noch Gesprächsbedarf seitens der Stadt ergebe.

Herr Dr. Rau antwortet, dass er diese Frage auch dem Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Herrn Dr. Zastrow gestellt habe. Die Idee einer vorgelagerten Triage sei richtig, da die Krankenhäuser mit ihren Notaufnahmen überbeansprucht seien. Das Gesundheitsministerium des Landes möchte die Anbindung an die Krankenhäuser und an Kliniken der Maximalversorgung. Der Frage warum Kalk und nicht Merheim, werde weiter im Dialog zwischen der Stadt, Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer nachgegangen. Auch werde er weiter daran bleiben, dass der Standort Chorweiler weiter Aufmerksamkeit erhalte. Er weise daraufhin, dass Düsseldorf mit einer Notfallpraxis auskomme und die Kassenärztliche Vereinigung nicht nur in Praxen Notdienste verrichte, sondern auch einen Fahrdienst unterhalte. Das Ausprobieren neuer Organisationsformen sei zwar durchaus kritisch. Man solle sich aber nicht der Veränderung entziehen, sondern an einer Verbesserung mitwirken.

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Kein Unterlaufen des Tarifvertrages bei Auszubildenden der Städt. Kliniken AN/0100/2019

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna berichtet, er habe im Vorfeld der Sitzung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen Vertretern gesprochen. Man bitte darum, das Thema in den Aufsichtsrat der Kliniken der Stadt Köln zu überführen. Das Thema solle nicht im Gesundheitsausschuss diskutiert werden, weil es thematisch nicht reingehöre.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller informiert, man habe sich in Absprache mit dem Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt verständigt, dass man die Ausbildung bei den Kliniken beenden werde und zwar ab dem Ausbildungsjahr 2020 für die medizinischen Fachangestellten. Damit sei das Ziel des Antrages erreicht. Er weise aber darauf hin, dass man einige wenige Ausbildungsberufe in diesem Modell noch durchführen werde. Hierbei gebe es aber keine Probleme bei der Übernahme.

SB Frau Röhrig findet es wichtig, dass dies auch für die anderen Auszubildenden geregelt werde.

SE Frau Hane-Knoll stellt klar, dass es nicht Ziel des Antrages sei, dass Auszubildende keinen Ausbildungsplatz mehr bekämen. Dass die Stadt Köln keine Ausbildungsplätze für die medizinischen Fachangestellten zur Verfügung stelle, finde sie etwas einseitig.

RM Herr Paetzold merkt an, dass es den Kliniken der Stadt Köln weiterhin unbenommen sei, medizinische Fachangestellte weiterhin auszubilden. Dies sei aber Sache der Geschäftsführung. Es sei nicht so, dass die Kliniken der Stadt Köln die Medizinischen Fachangestellten nicht übernommen haben. Von den 40 Auszubildenden seien 50 Prozent übernommen worden, acht hätten sich einen anderen Arbeitsplatz gesucht, drei seien durch die Prüfung gefallen und von dem Rest lägen keine Informationen vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna wiederholt, dass es sich nicht um ein Thema für den Gesundheitsausschuss handle. Es handle sich um eine innere Angelegenheit der Kliniken der Stadt Köln.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller ergänzt, man habe dieses Modell 2006 ins Leben gerufen, damit die Stadt ihrer selbstgesetzten Zielmarke 6% Ausbildungsquote sicherstellen könne. Man sei zwischenzeitlich bei 8%, man habe das Ziel erreicht. Nun müsse sich jeder Partner an seinen Bedarfen orientieren und entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Da wo die Stadt Bedarfe habe, werde sie die Ausbildung in die Hand nehmen.

SB Frau Röhrig informiert, dass in dem damaligen Überleitungstarifvertrag ein Paragraph stünde, wonach die Kliniken sich verpflichten, andere Auszubildende auszubilden. Nur weil dies im Personalamt nicht machbar war, die Auszubildenden bei der Stadt einzustellen, habe es die in Rede stehende Vereinbarung gegeben. Es sei nicht so, dass 20 Auszubildende übernommen worden seien.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna beendet die Diskussion. Das Thema gehöre nicht in den Gesundheitsausschuss.

5 Beschlussvorlagen

5.1 Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Vertreterin 0122/2019

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss bestellt für die Wahlperiode 2014 – 2020 Frau Kathrin Kohlhof zur Schriftführerin und Frau Laura-Marie Vellen zu ihrer Stellvertreterin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Beschaffungsprogramm für Fahrzeuge des Rettungsdienstes 2019 3809/2018

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss beschließt das Beschaffungsprogramm 2019 für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes (Anlage 1) mit Gesamtkosten i.H.v. 962.000 €.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 288.600 € in 2019 sowie die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 673.400 € in 2019 mit Kassenwirksamkeit in 2020 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge, zur Beschaffung der in der Anlage aufgeführten Fahrzeuge.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.3 Trinkbrunnen für Köln
3100/2018**

RM Herr Paetzold begrüßt diese sehr gute Idee.

RM Herr Dr. Strahl würde sich zukünftig über eine geschicktere Formulierung freuen. Wenn man eine Evaluation mache, sei sein Verständnis so, dass man dies nicht mit einer Empfehlung verbinde. Eine Evaluation solle neutral sein. Ansonsten sei er einverstanden.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller merkt an, dass wenn man eine Evaluation mit einer weiteren Entwicklung verknüpfe, dann sei dies ergebnisoffen.

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Konzept „Zwölf Trinkbrunnen für Köln“ (Anlage 1) umzusetzen.

Gleichzeitig beschließt der Rat - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 2019 - die Freigabe der im HPL 2019, Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigung in Höhe von 253.000 €.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der RheinEnergie AG den Vertrag über die Erbringung der Dienstleistung „Trinkbrunnen für Köln“ abzuschließen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der RheinEnergie, nach Ablauf von drei Jahren einen Evaluationsbericht mit einer Empfehlung zur weiteren Entwicklung des Projekts vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.4 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim
Baubeschluss
3333/2018**

RM Herr Dr. Strahl habe sich vor Ort über die Situation informiert und könne das Ansinnen nachvollziehen. Er erwähne zudem, dass es sich in dem Rahmen halte, der bereits im Herbst des letzten Jahres als Mitteilung überbracht wurde.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Kostenberechnung für die Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und der Baudurch-

führung. Die kalkulierten Gesamtkosten nach Abschluss der Leistungsphase 3 der HOAI (Kostenberechnung) belaufen sich derzeit auf 9.034.500 € inklusive der Risikokosten und Baukostenindexsteigerungen für die nächsten zwei Jahre.

Zur Finanzierung der Gesamtkosten der Maßnahme i. H. v. 9.034.500 € erfolgt neben den bereits veranschlagten Mitteln i.H.v. insgesamt 5,2 Mio. € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Finanzstelle 3701-0212-9-5500, „Erweiterung FW 9“ eine weitere Veranschlagung von 3.834.500 € zur Haushaltsplanung 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.5 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel" - Starkes Köln" für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil" 3777/2018

RM Herr Paetzold berichtet, die Bezirksvertretung Porz habe mit einigen kleinen Änderungen das Konzept einstimmig beschlossen. Der Ausschuss für Soziales und Senioren habe sich dem angeschlossen und auch entsprechend abgestimmt. Er schlage dies auch für den Gesundheitsausschuss vor. Die Änderungen seien der Vorlage zu entnehmen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna schließt sich dem an und lässt entsprechend der Bezirksvertretung Porz abstimmen.

Geänderter Beschluss in der Fassung der Bezirksvertretung Porz vom 22.01.2019

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von ca. 4,8 Mio. € sind im Hpl. 2019 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 100.000 € wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ auf Ba-

sis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.

- B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Porz vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
- C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmen.
4. Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat, bei der Umsetzung des Konzepts die folgenden Punkte zu beschließen:

Anlage 2 ISEK Porz Fink Eil Laufende Nr. 2.11.5 Handlungsfeld Öffentlicher Raum

Maßnahme „Generalsanierung Sportanlage Humboldtstraße“

Ob die bestehende Kampfbahn Typ B mit Tennengroßspielfeld im Zuge der Baumaßnahme in Naturrasen oder Kunstrasen neu hergestellt wird, ist kurzfristig mit den Vereinen und den Schulen zu klären, nach Möglichkeit bis zur letzten Ratssitzung. Die Bezirksvertretung Porz ist in der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

5. Anlage 1 wird wie folgt ergänzt:

- 1. Freiraumplanerische Gestaltung des Bahnhofsplatzes, Frankenplatzes und des Platzes an der Hohenstauferstraße in Gremberghoven sowie*
- 2. Verbesserung und Gestaltung des Straßenraums Bahnhofplatz/Frankenplatz/Hohenstauferstraße und Verringerung des Emissionsverhaltens durch Optimierung der gründerzeitlichen Straßenzüge unter ästhetischen und Immissionsrelevanten Faktoren.*

Beschluß-Entwurf:

Laufende Nummer x.x.x

Maßnahme

Inhalt

Handlungsfeld: Stärkung des öffentlichen Raums

„Neue Plätze für die Eisenbahnersiedlung Gremberghoven“

Freiraumplanerische Gestaltung einer multifunktionalen Stadtplatz- und Freiraumsequenz

Ausgangslage

Die „Eisenbahnersiedlung“ in Köln-Porz-Gremberghoven wurde in mehreren Bauabschnitten für Beamte und Angestellte der Reichsbahn in den Jahren 1919 bis 1929 erbaut. Wichtige Elemente der Siedlung sind die bogenförmigen Gebäudespangen sowie die großzügigen Grünanlagen und Hausgärten, die die Verbindung zum städtebaulichen Leitbild der Gartenstadt erkennen lassen. Neben den Grünanla-

gen sind es viele Platzsituationen und Fußwegeverbindungen, die den Charakter der symmetrisch aufgebauten Siedlung mit ihren beiden Ausläufern Hohenstaufenstraße und Frankenplatz definieren. Die Siedlung wird dem spät-historischen Heimatstil zugeordnet und steht unter Denkmal-schutz. Bestandteil der städtebaulichen Konzeption ist eine charakteristische dreiteilige Platzsequenz am Bahnhofsplatz, am Frankenplatz und an der Hohenstaufenstraße

Projektbeschreibung

Die drei öffentliche Plätze Bahnhofsplatz, Frankenplatz und der Platz an der Hohenstaufenstraße spiegeln den Leigedanken der Gartenstadt verbunden mit der städtebaulichen Figur wider.

Der Bahnhofsplatz befindet sich am mittleren Ortseingang der „Eisenbahnersiedlung“ und wird durch eine Straße im südlichen Bereich flankiert.

Hauptnutzung stellt eine stellplatzorientierte Ausrichtung dar. Der Frankenplatz liegt innerhalb einer hofartigen Bebauungsstruktur und wird durch eine Straße im südlichen Bereich begrenzt. Der kleine Platz an der Hohenstaufenstraße liegt innerhalb einer hofartigen Bebauungsstruktur und wird durch eine Straße im östlichen Bereich gefasst. Diese beiden Grünflächen sind ungestaltet und weisen ebenfalls eine abgängige Bausubstanz auf. Ziel der Maßnahme ist es, das ungenutzte Potential als zentrale Stadtplätze im historischen Kontext zu heben und unter zeitgemäßen und bürgerorientierten Anforderungen nutzbar zu machen. Aufgrund einer im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens durchgeführten Bürgerbeteiligung am 19.10.2017 in der Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule "Friedrich List", konnten erste Bürgerwünsche betreffend des Planungsraums „Eisenbahnersiedlung“ geäußert werden. Demnach besteht das Bedürfnis, die Aufenthaltsqualität und das Angebot an Begegnungsstätten sowie Spiel- und Grünflächen im öffentlichen Raum zu stärken und zu qualifizieren. Die Grundsatzaussagen aus der Bürgerbe-

	<p><i>teilung zum Bauleitplanverfahren sollen im Rahmen eines Bürgerworkshops mit den Anwohnern und Interessierten vertieft werden. Ausgehend von drei Gestaltungsvarianten pro Platz ist beabsichtigt, repräsentative Stadtplätze mit unterschiedlichen Nutzungsarten zu etablieren. Hierbei sind folgende Funktionen zu berücksichtigen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- <i>Mehrfachnutzung und Multifunktionalität hinsichtlich der Parkraummöglichkeiten, als Stadtplatz und Veranstaltungsort,</i>- <i>Gärtnerische Gestaltung und Installation von Aufenthaltsmöglichkeiten,</i>- <i>Berücksichtigung von klimawandelfolgenrelevanten Aspekten (Starkregenvorsorge, Überhitzung etc.)</i>- <i>Barrierefreiheit,</i>- <i>Erschließungsfunktion zu den Wohnungen,</i>- <i>Schaffung von Spielmöglichkeiten.</i> <p>Aktivierung und Beteiligung im Quartier</p> <p><i>Grundlage für Erarbeitung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist ein Bürgerworkshop, der anhand von drei Handskizzen je Platz einen moderierten Zielfindungsprozess ermöglicht. Kleinkinder, Jugend, Senioren, Anwohner, Besucher</i></p>
<i>Zielgruppe</i>	<i>Querschnittsziel</i>
<i>Ziele</i>	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> <i>Verbesserte Teilhabe und Mitwirkung</i> <p><i>Operative Ziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> <i>Stärker unterstützte und entwickelte Wohnadressen</i><input type="checkbox"/> <i>Verbesserte Aktivierung der Mieter am Wohnort</i><input type="checkbox"/> <i>Ordnung und Verbesserung des öffentlichen Raums</i> <p><i>Projektziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> <i>Ziel ist es, neben der Transformation einer 100 Jahre alten Siedlungskultur in die Neuzeit, die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Eisenbahnersiedlung zu sichern und zu entwickeln.</i>
<i>Indikatoren</i>	<ul style="list-style-type: none">- <i>Steigerung der Aufenthaltsdauer im öffentliche Raum</i>- <i>Verbesserung der sozialen Kontrolle durch eine gesteigertes Pflichtbewusst-</i>

	<p>sein der Anwohner</p> <ul style="list-style-type: none">- Stärkung des Ortsbildes- Ordnung der Gewichtung der Stellplatzfunktion- Mehrfachnutzung und Multifunktionalität von Flächen
Kosten	<p>Bahnhofsplatz (790 m²): Baukosten: 300.000 EUR Planungshonorar: 40.000 EUR □ 340.000 EUR</p> <p>Frankenplatz (500m²): Baukosten: 180.000 EUR Planungshonorar: 22.000 EUR □ 202.000 EUR</p> <p>Platz an der Hohenstaufenstraße (370 m²) Baukosten: 140.000 EUR Planungshonorar: 16.000 EUR □ 156.000 EUR</p> <p>Bürgerworkshop (inkl. besondere Leistungen): 50.000 EUR Gesamt: 748.000 EUR</p>
Projektlaufzeit / Zeitraum	2021-2024
Projektverantwortlicher	61,66,48,67, 512, StEB,
Förderung	80%
Laufende Nummer x.x.x	Handlungsfeld: Verbesserung und Gestaltung des Straßenraums und Verringerung des Emissionsverhaltens
Maßnahme	„Neugestaltung des Straßenraums Bahnhofplatz/Frankenplatz/Hohenstaufenstraße““
Inhalt	Optimierung der gründerzeitlichen Straßenzüge unter ästhetischen und Immissionsrelevanten Faktoren. Ausgangslage Die „Eisenbahnersiedlung“ wurde in mehreren Bauabschnitten für Beamte und Angestellte der Reichsbahn in den Jahren 1919 bis 1929 erbaut. Die Siedlung wird dem späthistorischen Heimattstil zugeordnet und steht unter Denkmalschutz. Wichtige Elemente der Siedlung sind die bogenförmigen Gebäudespannen sowie die großzügigen Grünanlagen und Hausgärten, die die Verbindung zum städtebaulichen Leitbild der Gartenstadt erkennen lassen. Neben den Grünanlagen sind es viele Platzsituationen und Fußwegeverbindungen

dungen, die den Charakter der symmetrisch aufgebauten Siedlung mit ihren beiden Ausläufern Hohenstaufenstraße und Frankenplatz definieren. Diese bilden zusammen mit dem Straßenzug Bahnhofsplatz das interne öffentliche Erschließungsrückrad für den südlichen Siedlungsbereich, welches gleichzeitig als ÖPNV-Trasse für das Busnetz fungiert. Der Straßenquerschnitt geht aus den damaligen mobilitätsrelevanten Erfordernissen hervor. Die Häuser stehen unmittelbar an der Straßenraumbegrenzungslinie. Aufgrund der Bauweise und der Nähe zur Straße sind die Anwohner durch den Auto- und Busverkehr Emissionen ausgesetzt (Lärm, Erschütterung etc.). Hinzu kommt, dass es während der Errichtungsphase der Wohnsiedlung naturgemäß kein Erfordernis gab, einen Stellplatznachweis auf dem Baugrundstück zu führen. Im Ergebnis ist der vorhandene Straßenraum für die erforderlichen Anforderungen (Fahrbahn, ÖPNV-Trasse, Parken, Gehweg, Fahrrad etc.) zu gering dimensioniert und in seiner baulichen Substanz stark abgängig.

Projektbeschreibung

Der ca. 7.100 m² umfassende Raum entlang der Straßenzüge Bahnhofsplatz, Frankenplatz und Hohenstaufenstraße übernimmt gestalterisch und funktional eine elementare Rolle. Die Fläche ist ungestaltet und weist eine abgängige Bausubstanz auf. Ziel der Maßnahme ist es, das ungenutzte Potential als Mobilitätsachse im historischen Kontext zu heben und unter zeitgemäßen und bürgerorientierten Anforderungen nutzbar zu machen. Aufgrund einer im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens durchgeführten Bürgerbeteiligung am 19.10.2017 in der Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule "Friedrich List", konnten erste Bürgerwünsche betreffend des Planungsraums „Eisenbahnersiedlung“ geäußert werden. Demnach besteht das Bedürfnis, den Straßenraum zu ordnen, die Aufenthalts-

	<p><i>qualität zu stärken und die wohnbeeinträchtigen Eigenschaften der Straße zu mindern. Die Grundsatzaussagen aus der Bürgerbeteiligung zum Bauleitplanverfahren sollen im Rahmen eines Bürgerworkshops mit den Anwohnern und Interessierten vertieft werden. Ausgehend von drei Gestaltungsvarianten ist beabsichtigt, eine neue Straßenraumsequenz zu etablieren. Hierbei sind folgende Funktionen zu berücksichtigen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Erschließungsfunktion zu den Wohnungen,- Schutz und Berücksichtigung der denkmalwerten Bäume,- Verminderung von Lärm und Erschütterungen,- Berücksichtigung von klimawandelfolgenrelevanten Aspekten (Starkregenvorsorge, Überhitzung etc.)- Zonierung und Hierarchisierung des Straßenraums bzgl. der relevanten Verkehrsteilnehmer,- Barrierefreiheit.
<i>Zielgruppe</i>	<p><i>Aktivierung und Beteiligung im Quartier Grundlage für Erarbeitung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist ein Bürgerworkshop, der anhand von drei Handskizzen einen moderierten Zielfindungsprozess ermöglicht. Verkehrsteilnehmer, Anwohner, Besucher, alle Altersgruppen</i></p>
<i>Ziele</i>	<p><i>Querschnittsziel</i></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> <i>Verbesserte Teilhabe und Mitwirkung</i> <p><i>Operative Ziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> <i>Stärker unterstützte und entwickelte Wohnadressen</i><input type="checkbox"/> <i>Verbesserte Aktivierung der Mieter am Wohnort</i> <p><i>Projektziele</i></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> <i>Ziel ist es, neben der Transformation einer 100 Jahre alten Siedlungskultur in die Neuzeit, die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Eisenbahnersiedlung zu sichern und zu entwickeln sowie die Wohnqualität zu steigern.</i>
<i>Indikatoren</i>	<ul style="list-style-type: none">- <i>Verringerung des Emissionsverhaltens</i>- <i>Erhöhte Verkehrssicherheit</i>

- *Bessere Orientierung*
- *Verbesserung der sozialen Kontrolle durch eine gesteigertes Pflichtbewusstsein der Anwohner*
- *Stärkung des Ortsbildes*

Kosten

Baukosten: 1.800.000 EUR
Planungshonorar: 190.000 EUR
Bürgerworkshop (inkl. bes. Leistungen): 10.000 EUR
GESAMT: 1.900.000 EUR

Projektlaufzeit / Zeitraum

2021-2024

Projektverantwortlicher

61,66,48,62,StEB

Förderung

80 %

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt analog der Abstimmung der Bezirksvertretung Porz.

5.6 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Ostheim und Neubrück" 3789/2018

RM Herr Paetzold schlägt vor, genau wie der Ausschuss für Soziales und Senioren zu votieren. Dieser habe vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Kalk zugestimmt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna schließt sich dem an und lässt entsprechend dem Ausschuss für Soziales und Senioren abstimmen.

Beschluss:

6. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
7. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kostenübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von circa 4 Mio. € sind im Hpl. 2019 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand in den Haushaltsjahren nach 2022 in Höhe von circa 3,1 Mio. € wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
8. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- D) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“,
- E) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren,
- F) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmen.

Beschlussalternative:

Der Rat erkennt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ sowie die Umsetzung der Maßnahmen nicht an.

Abstimmungsergebnis:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Kalk einstimmig zugestimmt.

**5.7 Fahrzeugbestand der Feuerwehr Köln – Soll/Ist-Vergleich
3695/2018**

RM Herr Dr. Strahl fragt nach, ob sich die Auflistung eins zu eins an dem Rettungsbedarfsplan orientiere.

Der Leiter des Amtes für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz Herr Feyrer klärt auf, dass vorliegend zwei Bedarfspläne aufgelistet seien, der Brandschutzbedarfsplan und der Rettungsdienstbedarfsplan. Das Neue an dieser Liste sei, dass jedes einzelne Fahrzeug aufgeführt sei. Man finde also einen Hinweis auf diese Fahrzeuge in allen Plänen. Für Sonderfahrzeuge stünden in den Plänen keine Zahlen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller ergänzt, dass man vor einer Beschaffung eine Bedarfsplanung erstellen werde. Insofern werde der Einzelbedarf nochmals abgeprüft.

RM Herr Kaske fragt nach, ob auf der Liste alle Fahrzeuge seien, die sich im Dienst der Stadt Köln befänden.

Der Leiter des Amtes für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz Herr Feyrer antwortet, es seien alle Fahrzeuge erwähnt. Wobei darauf hingewiesen werde, dass über ergänzende Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr derzeit ein Konzept erarbeitet werde, das dann auch entsprechend vorgestellt werde.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Soll-Ist-Vergleich über den gesamten Fahrzeugbestand der Feuerwehr Köln als Grundlage für zukünftige Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen.

Die Kostenfolge mit einer Gesamtsumme von 8.325.000 € verteilt sich auf einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren und wird ab dem Haushaltsjahr 2020 je nach Bedarf zur jeweiligen Haushaltsplanung im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, angemeldet.

Vor Einleitung des jeweiligen Beschaffungsvorganges wird entsprechend der städtischen

Vorlagegrenzen auch weiterhin eine Bedarfsprüfung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.8 Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln
0149/2019**

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna entschuldigt sich, da er bereits im Vorfeld Beratungsbedarf hätte erkennen können.

RM Herr Paetzold meldet für seine Fraktion Beratungsbedarf an.

RM Frau Gärtner ist überrascht, dass die Vorlage zur Mitberatung komme. Man wolle nicht die Beratungsfolge aufhalten.

RM Herr Dr. Strahl klärt auf, die Vorlage solle die Aprilsitzung des Rates erreichen. Man halte mit einer erneuten Beratung im März nicht den Rat auf.

RM Herr Paetzold schlägt vor, den Beschluss ohne Votum in die Beratungsfolge zu schieben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna schließt sich dem an.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) nimmt das Gutachten zur Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
- (2) erkennt das Gutachten als Handlungsleitfaden für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen von Sport und Bewegung in der Kölner Stadtgesellschaft an.
- (3) beauftragt die Verwaltung auf Basis des Gutachtens entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und diese bei allen über die Geschäfte der laufenden Verwaltung hinausgehenden Maßnahmen den politischen Gremien unter Beachtung der bezirklichen Belange zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschließt die Vorlage in der nächsten Sitzung (19.03.2019) zu beraten.

**5.9 Weiterführung des Projekts „Plan27“ – Zugehende Hilfe für junge Menschen mit psychischen Problemen bis 27 Jahre zur Überleitung ins Regelsystem und Entwicklung einer beruflichen Perspektive
0207/2019**

RM Herr Dr. Strahl würde das Thema gerne schieben. Er habe das Papier heute erst zur Kenntnis erhalten.

Die Leiterin des Gesundheitsamtes Frau Dr. Bunte erklärt, man habe „Plan 27“ mehrfach im Gesundheitsausschuss vorgestellt. Man habe über den politischen Veränderungsnachweis den Auftrag, dass man nachweisen müsse, dass das Projekt nicht mehr vom Land finanziert werde. Die Finanzierung laufe zum 31.03.2019 aus. Daher die Dringlichkeit. Damit es weitergeführt werden könne, müsse es in den Gesundheitsausschuss. Es solle nachgewiesen werden, dass es keine Doppelfinanzierung gebe. Dieses Schreiben sei beigelegt. Das Konzept und die Konditionen seien iden-

tisch. Der Knackpunkt sei nur, dass man das Votum des Gesundheitsausschusses und des Rates benötige, um das Projekt weiterführen zu können.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna fragt nach, ob es hilfreich sei, den Beschluss ohne Votum weiter zu schieben.

Die Leiterin des Gesundheitsamtes Frau Dr. Bunte antwortet, das sei so in Ordnung. Entscheidend sei, das nicht die Stadt das Geld bekomme sondern die Träger.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna schlägt vor, den Beschluss ohne Votum weiter zu geben. Die Fraktionen haben insoweit die Gelegenheit im kommenden Finanzausschuss Fragen zu stellen.

Beschluss:

1) Der Gesundheitsausschuss beschließt, das mit ESF- und Landesmitteln bis zum 31.03.2019 geförderte Projekt „Plan27“ wie bisher bei den Trägern

- „Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ) Köln-Nippes und Köln-Chorweiler e.V.“ (bisher für die Sozialraumgebiete) im linksrheinischen Norden Kölns, mit einer halbe Vollzeitstelle,
- die „Alexianer Köln GmbH“, (bisher für die Sozialraumgebiete) im linksrheinischen Süden Kölns, ebenfalls mit einer halben Vollzeitstelle,
- „Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH“, (bisher für die Sozialraumgebiete) im Rechtsrheinischen Kölns, mit einer Vollzeitstelle

ab 01.04.2019 bis zum 31.12.2019 auf Basis des vorgelegten Konzeptes (Anlage 1) fortzuführen. Dabei ist vorgesehen, das Angebot, das bisher als Projekt im Rahmen der Landesförderung ausschließlich auf die elf ausgewiesenen Sozialraumgebiete eingegrenzt war, auf das Stadtgebiet auszuweiten, da junge Menschen mit psychischen Problemen, die nicht den Sozialraumgebieten wohnen, von diesem Angebot nicht ausgeschlossen werden sollten.

2) Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen im HPL 2019 im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Umfang von 138.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund von Beratungsbedarf der Fraktion Die Grünen wird der Beschluss ohne Votum in das nachfolgende Gremium verwiesen.

6 Mitteilungen

6.1 Anfrage AN/1579/2018 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln hinsichtlich des Umsetzungsstandes zum Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (ProstSchG) 3758/2018

RM Herr Paetzold bedankt sich für die Antwort.

6.2 Generalsanierung und Erweiterung der Feuerwehrhauptzentrale Köln Weidenpesch
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019.
3726/2018

RM Herr Ciesta-Baier bemerkt, dass ihn die unfassbare Menge von Preiserhöhungen die über den Bau Index hinausgingen nervös mache. Es möge sein, dass dies gerechtfertigt sei, aber man mache ja vorher Pläne und überlege sich die Kosten. Eine Preiserhöhung von 30 bis 50 Prozent, wie hier vorliegend, sei schon enorm. Er frage sich, ob dies denn alles richtig und auch das Rechnungsprüfungsamt beteiligt gewesen sei. Er frage sich, ob diese Kostenerhöhungen schon bei der Planung oder der Ausschreibung erkennbar gewesen seien.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller berichtet, dass die zukünftig vorgelegten Baubeschlüsse präziser sein werden. Die Verwaltung habe ihre Verfahrensweisen umgestellt. Die Baubeschlüsse, um die es heute ginge, gingen zeitlich weit zurück. Damals habe man den Mitgliedern Beschlüsse auf der Basis einer sehr unsicheren Kostenschätzung vorgelegt. Das sei heute anders. Baubeschlüsse würden heute erst dann vorgelegt, wenn die Planung sehr weit vorangetrieben sei und damit eine viel höhere Kostensicherheit vorläge. Inhaltlich sei die Kostensteigerung aber sehr gut begründet. Es werde in der Zukunft zuverlässigere Beschlüsse geben. Das Rechnungsprüfungsamt sei zu allen Vorlagen beteiligt worden.

RM Herr Dr. Strahl bemerkt, wenn man zukünftig nur noch Vorgaben ab Plan Stufe 3 bekäme, dann könne man davon ausgehen, dass man mit +/- 10 Prozent hinkomme. Hilfreich wäre, wenn der erstbeste einer Ausschreibung nicht die vertragsgemäße Leistung erbringe, mit dem Zweitbesten direkt auf der Basis des Angebotes weiter gearbeitet werden könnte.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller würde sich auch eine Änderung wünschen. Eine Änderung der VOB läge nicht in der Macht der Stadt Köln. Man habe sich aber insoweit verbessert, dass man bei den Ausschreibungen Qualitäts- und Leistungsaspekte besser berücksichtigen könne. Man achte auf Referenzen. Den Preis könne man aber dennoch nicht außer Acht lassen.

6.3 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 6 Köln-Chorweiler
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019.
3366/2018

6.4 Aktionstag „gesund & mobil im Alter“ in Kooperation mit dem 12. Kölner Vorsorge-Tag am 13. März 2019 in der Zeit von 09 bis 17 Uhr im Gürzenich der Stadt Köln
0312/2019

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna bedankt sich im Namen des Ausschusses.

6.5 Neubau des Feuerwehrzentrums Kalk
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO

**i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019.
4195/2018**

RM Herr Kaske teilt mit, er habe gehört es sollen Teilumzüge stattfinden auf die neue Feuerwache 10. Es solle keine Sanierung oder Ertüchtigung der alten Feuerwache 10 stattfinden. Ebenfalls sei im Gespräch, dass die alte Feuerwache 10 weitergenutzt werden solle, eventuell als Reserve für die Feuerwache 1, wenn dort saniert werde. Wenn dies so stimme, dann müsse über eine Ertüchtigung der Wache nachgedacht werden.

Der Leiter des Amtes für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz Herr Feyrer antwortet, das Projekt Feuerwehrzentrum in Kalk sei so weit fortgeschritten, dass man Teile davon in Kürze in Betrieb nehmen könne. Man sei auch in der Lage, das Projekt der Öffentlichkeit vorstellen zu können. Dies geschehe am 27.04.2019. Es handele sich dabei nicht um eine Einweihung, da noch nicht alles fertig sei, aber Teile davon, die man zeigen könne. In einzelnen Bereichen würde der Betrieb aufgenommen. Die Feuerwache Deutz bekomme dort ihre neue Unterkunft. Ob die Feuerwache Deutz anschließend als ein Ausweichquartier für die Feuerwache 1 erforderlich sein werde, lasse sich im Moment noch nicht beurteilen, da man derzeit mit den Planungen für den Standort Feuerwache 1 befasst sei und das, was an dieser exponierten Stelle möglicherweise auch städtebaulich erforderlich mache, noch nicht absehbar sei. Wenn die alte Feuerwache 10 als Ausweichstandort für die Feuerwache 1 dienen solle, dann seien dort Maßnahmen erforderlich.

**6.6 Sachstand zur Unterbringung der Hubschrauber Christoph 3 und Christoph Rheinland am Flughafen Köln/Bonn (2019)
0429/2019**

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna berichtet, es habe einen Ortstermin gegeben, zu dem die gesundheitspolitischen Sprecher der Fraktionen eingeladen gewesen seien. Er sei persönlich entsetzt gewesen über die vorgefundenen Zustände. Sowohl in Hinblick auf die Hygiene, als auch hinsichtlich des Hitze bzw. Kälteschutzes, der Ruheräume, der Sanitäranlagen bis hin zu Wassereintrüben in den Containern. Man fühle sich in der Pflicht, sehr dezidiert und zeitkritisch auf positive Veränderungen der Arbeitssituation hinzuwirken. Man habe den sehr dringenden Wunsch, sehr zügig die Arbeitsbedingungen der Menschen dort zu verbessern.

RM Herr Paetzold schließt sich seinem Vorredner an. Er habe sich für die Stadt Köln geschämt, dass die Mitarbeiter dort so schlecht untergebracht werden. Er verstehe aber die Mitteilung nicht ganz. Auf der Seite 1 stünde, dass zwei neue Ruhecontainer gebraucht würden. Warum dies so schwierig sei und so lange dauere, solche Container zu bekommen, sei nicht verständlich.

SB Frau Houben fand die Zustände schockierend und auch die Tatsache, dass diese über einen so langen Zeitraum bestünden.

RM Herr Dr. Strahl gehe es hauptsächlich darum, zunächst zu prüfen, ob es möglich sei, feste Gebäude für die Bereitstellung der Dienste zu finden, weil nach seiner Erkenntnis ja offensichtlich die Errichtung von neuen Gebäuden oder anderen Gebäuden recht schwierig sei. Vor allen Dingen unter dem Aspekt, dass diese Leute zum Teil ja ihre Ausrüstung in alten Lastern unterbringen müssen, weil diese dann als Fahrzeuge gelten und in Folge dessen nicht als bauliche Veränderung des Flughafens gelten würden. Dies sei schwierig bei hohen Temperaturen, insbesondere im

Hinblick auf die Verantwortung für den Einsatz dieser Ausrüstung. Irritierend sei zudem, dass die Beschäftigten beim Streik auf dem Flughafen bis zu zwei Stunden gebraucht hätten, um an ihren Arbeitsplatz zu gelangen. Während dieser Zeit sei der Dienst nicht in Funktion gewesen.

RM Herr Kaske merkt an, dass für den Christoph 3 zwei Container über die Feuerwehr beschafft, und auf der anderen Seite für den ITH dessen Betreiber der ADAC sei, würden auch Container beschafft. Diese seien auch in die Obhut der Feuerwehr übergegangen. Warum sondiere der Leistungserbringer jetzt nochmal separat Container, dann müssen man sich nochmal zusammensetzen Feuerwehr und ADAC über das Thema Container. Dies sei kontraproduktiv zur Dringlichkeit.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna informiert, dass nach seinem Kenntnisstand, bei den insgesamt 38 Standorten in Deutschland die der ADAC betreibe, darunter drei seien, bei denen der ADAC diese gemeinsam mit der Bundesluftwaffe betreibe. Daher auch der konkrete Hinweis, man möge sich nochmal an die Flugbereitschaft der Bundesluftwaffe wenden mit der Frage, ob man gemeinsam ein Provisorium errichten könne.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller möchte keine suboptimale Situation schön reden. Er möchte darauf hinweisen, dass es sich um ein Provisorium handele. Man toleriere aber weder sehenden Auges rechtswidrige Zustände noch sei man in irgendeiner Form untätig geblieben. Man sei dabei im Rahmen des Möglichen entsprechend zu agieren. Man habe mit dem Flughafen im letzten Jahr die Möglichkeit ausgelotet in Bestandsgebäude zu wechseln. Dies sei aber aus Kapazitätsgründen schlicht nicht möglich. Bezüglich des Arbeitsschutzes habe es Begehungen gegeben. Man habe alle Mängel abgearbeitet, die moniert worden seien. Rattenbefall sei seit Jahren in diesen Anlagen nicht festgestellt. Bei einem Monument ohne Unterkellerung könne es vorkommen, dass sich Mäuse dort Hohlräume suchen würden. Dies würde bekämpft, man könne es aber nicht komplett unterbinden. Die Toilettenanlagen seien solche einfachster Bauweise, wie es in Containern üblich sei. Diese seien derzeit auch nicht beschädigt. Man habe zudem Elektroprüfungen durchgeführt. Im Oktober habe man bereits den Bauantrag für den Ruhecontainer Christoph 3 gestellt. Dies seien keine handelsüblichen Container. Der Antrag sei seit einer guten Woche positiv beschieden. Man könne nun kurzfristig in die Aufstellung dieser Container einsteigen. Bei der Containeranlage für den ITH habe man im letzten Herbst mit dem ADAC vereinbart, dass dieser die Markterkundung mache, die man in ein Ausschreibungsverfahren bringen könne. Man habe seit heute die Rückmeldung des ADAC für in Frage kommende Container. An dieser Stelle komme man in Investitionsvolumina, die die Frage aufwürfen, ob dies noch angezeigt sei dies zu machen oder ob der Konnex zu dem anderen Thema greife. Diese Frage würde in Kürze beantwortet werden. Wenn der Kalkberg nicht komme, müsse man weiter in ein Provisorium investieren. Geräte zur Klimatisierung seien in der Beschaffung, dies sei bis zum Sommer geregelt. Man sei insgesamt auf einem ordentlichen Weg. Mit der Luftwaffe sei man in einem sehr intensiven Austausch.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna erwidert hierzu, er habe Rattenkot erkannt. Ratten seien zum Zeitpunkt des Besuches vorhanden gewesen. Auch bemängelt er die weiteren hygienischen Zustände. Desinfektionsmittel seien nur in einem bestimmten Temperaturbereich einsetzbar. Bei zu kalten oder heißen Temperaturen haben diese keine Wirkung mehr. Der Hangar sei nicht beheizt und die Temperaturen derzeit dauerhaft unter zehn Grad. Es werden dennoch Inkubator Flüge mit Neugeborenen durchgeführt. Er rate dringend zu Änderungen. Er fragt den Herrn Stadtdirektor Dr. Keller, ob er es richtig verstanden habe, dass die Mängelliste bei der zweiten Bege-

hung null gewesen sei. Die Bezirksregierung sei nach seinen Informationen nicht noch einmal vor Ort gewesen.

Der Abteilungsleiter Rettungsdienst Herr Prof. Dr. Dr. Lechleuthner informiert, die Bezirksregierung sei nicht noch einmal vor Ort gewesen. Sie hätte aber noch einmal bei der Stadt nachgefragt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna habe den Herrn Stadtdirektor Dr. Keller dann falsch verstanden, dahingehend, dass es eine zweite Begehung gegeben habe, die dann mängelfrei gewesen sei.

Herr Prof. Dr. Dr. Lechleuthner berichtet, es habe zwei Kontakte mit der Bezirksregierung im letzten Sommer gegeben. Dabei gab es eine Mängelliste. Es wurde nachgefragt, ob diese abgearbeitet sei. Das habe man mitgeteilt.

Frau SB Houben merkt an, dass der Kalkberg, wenn der denn genutzt werden würde, erst in 2-3 Jahren einsatzbereit sei. Für so einen Zeitraum müsse man die Container beschaffen.

SB Frau Röhrig fragt, wie es mit Alternativstandorten aussehe, ob diese näher geprüft seien?

RM Herr Ciesta-Baier fordert auf, dass so aus dem Gesehenen Lehren gezogen werden. Es solle zügig Abhilfe geschaffen werden.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller wiederholt, dass hier nicht gezögert werde. Man müsse bestimmte Verfahren einhalten, die nun mal ihre Zeit bräuchten. In der Zwischenzeit würde man alles tun, um die Situation am Flughafen zu verbessern.

7 Mündliche Anfragen

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Unna fragt nach dem Stand des Drogenkonsummobils.

Herr Dr. Rau berichtet, das Landesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe als Genehmigungsbehörde mitgeteilt, dass prinzipiell eine Genehmigung möglich sei und man nun die Detailnachweise liefern müsse. Weiterhin benötige man einen Standort für die Busse. Hier sei man mit den Eigentümern der gemeinsam mit der Polizei ausgewählten Orte in Gesprächen. Die Beschaffung der Busse sei vor dem Hintergrund der städtischen Beschaffungsrichtlinien fortschreitend. Man sei zuversichtlich, das Angebot dieses Jahr starten zu können.

RM Herr Paetzold fragt nach dem Sachstand des Suchthilfeplans für Köln.

Herr Dr. Rau berichtet, dass alle geplanten Termine stattgefunden haben. Man habe am Anfang den Projektplan so gestaltet, dass das fertige Konzept im Jahr 2019 in den Ausschuss und Rat reingegeben werden könne. Diesen Termin könne man halten. Man versuche, über die Suchthilfekonzepte und grundsätzlich über die gesundheitlichen und sozialen Konzepte zu steuern und man habe den Anspruch als Fachverwaltung diese Steuerfunktion auszuüben. In den Konzepten stünden daher nicht nur die Wünsche der Träger. Man habe ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept, an dem orientiert Aufträge erteilt würden.

SB Frau Röhrig fragt Herrn Dr. Rau, wie der Sachstand hinsichtlich eines Vermieters für einen festen Drogenkonsumraumes gebe.

Herr Dr. Rau antwortet, eine Standortangabe sei erst möglich, wenn man sagen könne, dass diese funktionieren. Der Standort in Neumarktnähe den man für eine statio-

näre Interimslösung im Blick habe, gedeihe voran. Bauplanerische Aktivitäten liefen bereits an. Er sei optimistisch.

II. Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 9 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 10 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 11 Beschlussvorlagen**
- 12 Mitteilungen**
- 13 Mündliche Anfragen**